

Warum sollten „die Wellen Breter . . . in Rahmen gefaßet seyn“? Mißversteht er hier Werckmeister? Andererseits scheinen er oder Scheibe oder auch beide mit Werckmeister hinsichtlich der Fertigung einer Brustwerkklade ohne Fundamentbrett übereinzustimmen:

die alte Windlade, so statt der neuen bat kommen sollen, vors erste mit einem Fundament Brete, und also falsch und verwerflich . . .

. . . ist zu mercken, daß man heutiges Tages keine fundament-Breter mehr machet . . . von den vornehmsten Orgelmachern [sind] die fundament-Breter verworffen (S. 19)

Andere Einzelheiten zeigen ähnliche Parallelen :

der Wind ist „aequaler“ zu machen und das Windstoßen zu beheben

wenn der Wind . . . sich stoßet . . . und dannhero seine aequalität verlieret (S. 42)

die Intonation sollte hier und da reguliert werden

(S. 69–71)

die Baß-Zungen sollten „nicht so groß und blatterend ansprechen“

die Pfeifen der Rohrwerke sollen „nicht zu sehr schnarren, flattern oder grellen, die tieffen Claves nicht überschreyen“ noch „in der Tiffe sehr prahlen“ (S. 36–37)

Während es nicht unbedingt auf Werckmeisters Einfluß zu beruhen braucht, daß Bach den Einfluß des Wetters erwähnt (vgl. Werckmeister, S. 31, 33), so scheinen seine Bemerkungen über Trakturgewicht, Tastenfall sowie den nur geringen Spielraum für Verbesserungen doch auf Werckmeisters Vorschläge zur Verbesserung der Wellenbretter zurückzugehen. Ebenso könnte die Zustimmung zu Scheibes Begründung für die Notwendigkeit einer neuen Brustwerkklade Werckmeisters Vorschlag in Kapitel 24 entspringen, wonach Orgelprüfer kontrollieren sollen, welche Neuanfertigungen wirklich nötig sind.

Daß Bach eine Nachzahlung an den Orgelbauer empfehlen konnte, bezeugt ein Bericht C. Ph. E. Bachs an Forkel:

Hatte ein Orgelbauer rechtschaffen gearbeitet, und Schaden bey seinem Bau, so bewegte er die Patronen zum Nachschuß.²⁷

Vielleicht war diese Praxis ungewöhnlich, denn Werckmeister redet nur allgemein von einer angemessenen Bezahlung sowie einem Bonus („Discretion“, S. 71) für gute Arbeit, dazu von einem Bankett (wie es bei der Naumburger Prüfung von 1746 stattfand). C. Ph. E. Bach mag freilich später in Leipzig von solchen Sonderzahlungen gehört haben. Daß die Universitätsvertreter 1717 empfahlen, Scheibe solle „ein Jahr wenigsten die Gewähre leisten“²⁸, stimmt mit Werckmeisters Vorstellungen über eine solche Garantiezeit überein („Gewähr-Jahr“, S. 33; „ein Jahr-Gedinge . . . wenn die gewöhnliche Gewehrzeit verflossen“, S. 75), in der alle kleineren Defekte behoben werden konnten (S. 71).

²⁷ Dok III, S. 284.

²⁸ Dok I, S. 165.